Vorwort zur 2. Auflage (HI15067667)

Vorwort zur 2. Auflage (HI15067667)

Der große Erfolg der 1. Auflage gibt uns recht! Die Unternehmenspraxis braucht dringend Unterstützung bei der Umsetzung der neuen europäischen Berichtsstandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – den European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Die vielen positiven Rückmeldungen, die wir teils direkt von betroffenen Unternehmen, teils über die sozialen Medien erhalten haben, bestätigen uns, dass die neuen, bisher noch nicht umfassend erprobten Vorgaben der ESRS eines solchen Kommentars benötigen. Gerade die Komplexität der ESRS und die sich hierzu entwickelnde umfangreiche Literatur können mit diesem Kommentar besser in seinen Einzelheiten erfasst und der Unternehmenspraxis systematisch vermittelt werden. Hierbei hat dieser Kommentar im deutschsprachigen Raum unverändert ein Alleinstellungsmerkmal.

Zu diesem Alleinstellungsmerkmal trägt auch die ungebrochene Dynamik in der Weiterentwicklung der ESRS bei. Seit Erscheinen des Kommentars sind zahlreiche weitere Quellen der Erkenntnis hinzugetreten, die auch Inspiration für die Bearbeitung der Kommentierung zum sog. "Set 1" geboten haben. Einerseits hat EFRAG zum besseren Verständnis des Set 1 einen Q&A-Prozess aufgesetzt, in dem aktuell bereits über 700 Praxisfragen eingereicht wurden und von den EFRAG-Fachgremien sukzessive in Form von nicht verbindlichen Antworten abgearbeitet werden. EFRAG nutzt zudem das Instrument von Implementation Guidances, um zentralen Fragen wie der Wesentlichkeitsanalyse und der Wertschöpfungskettenthematik im Detail auf den Grund zu gehen. Gerade der Sommer 2024 brachte weitere Neuerungen, etwa einen eigenen Fragenkatalog der Europäischen Kommission, der rechtlich geprägte Fragen zu der CSRD, den ESRS, der Prüfung sowie zur SFDR zum Gegenstand hat. Für die Kommentierung war insbes. die umfangreiche Überarbeitung der deutschen Sprachfassung der ESRS von besonderer Bedeutung, deren Nachjustierung eine komplette Neuveröffentlichung des deutschsprachigen Set 1 im EU-Amtsblatt erforderte.

Die 2. Auflage will sich auch den für die nächsten Jahre anstehenden Herausforderungen für berichtende Unternehmen widmen. Diese sollen sich mit ausreichend Vorlauf vorbereiten können und mit der europäischen Regulierungsagenda vertraut machen. Ein neuer Paragraf beschäftigt sich überblicksartig mit der notwendigen Digitalisierung der Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht. Hier spielt auch die nationale Umsetzung der CSRD hinein, in deren Rahmen ebenfalls zentrale Weichenstellungen mit Blick auf die Digitalisierung der Nachhaltigkeitsinformationen vorgenommen werden. Ein weiterer Paragraf behandelt die Situation bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen, für die EFRAG gerade an entsprechenden ESRS arbeitet. Gerade die hunderttausenden Unternehmen werden damit perspektivisch in den Blick genommen, die nach der CSRD für größere Geschäftspartner im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung Daten liefern sollen. Hier erhalten sie im relativ frühen Stadium bereits einen Überblick, der ihnen hilft, die richtigen Entscheidungen bei ihren bereits laufenden oder anstehenden Umsetzungsprojekten zu den Anforderungen der CSRD/ESRS zu treffen. Ebenfalls neu ist eine Synopse zu der CSRD und dem LkSG, in welcher die Anforderungen einander gegenübergestellt werden, insbes. in Bezug auf die erforderliche Berichterstattung.

Ohne die Autorinnen und Autoren sind wir als Herausgeber nichts. Wir danken allen, die die verschiedenen ESRS des Set 1 mit ihrem soliden, praxisnahen Fachwissen überarbeitet haben. Besonders spannend war wiederum der Input aus dem Kreis von Praxisvertretern, die den Autorinnen und Autoren als Sparringspartner bei der Kommentierung wichtige Praxiseinblicke vermitteln konnten. Viele von Ihnen werden im Frühjahr 2025 erste eigene ESRS-Berichte vorlegen müssen. Diese Erfahrung ist unschätzbar auch für die vielen mittelständischen Unternehmen im deutschsprachigen Raum, die in der zweiten Welle für das Geschäftsjahr 2025 ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht vorlegen müssen.

Haufe ESRS-Kommentar Seite 1

Fachlich geprüft/geändert am: 01.10.2024

Von unschätzbarem Wert war erneut die Unterstützung durch das Haufe-Redaktionsteam, zuvorderst Ulrike Hoffmann-Dürr und Dunja Beck. Sie unterstützen uns auch bei Berücksichtigung Ihrer Anregungen und Anmerkungen. Bitte senden Sie diese gerne an die Redaktion unter ESRS@haufe.de.

Wir wünschen Ihnen spannende Einsichten bei der Lektüre!

Mit besten Grüßen

Jens Freiberg & Georg Lanfermann

im Oktober 2024

Haufe ESRS-Kommentar Seite 2